|  |  |
| --- | --- |
| Parlamentarischer Vorstoss | wird durch System eingesetzt |

|  |  |
| --- | --- |
| Geschäftstyp: | Interpellation |
| Titel: | Die Trockenheit lässt Bäume absterben |
| Urheber/in: | Béatrix von Sury CVP |
| Zuständig: | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
| Mitunterzeichnet von: | Wird durch LKA ergänzt |
| Eingereicht am: | 6. Juni 2019  |
| Dringlichkeit: | Wählen Sie ein Element aus. |

Die Medien haben informiert, dass z. B. die Förster im Hardwald davon abraten « wegen der Gefahr fallender Bäume », « das Gebiet zu betreten» (z. B. BZ 22.5.2019).

Der Bericht des Bundesrates Umwelt Schweiz 2018 schlägt ebenfalls Alarm «Mit zunehmender Frequenz von Trockenperioden ist mit einer erhöhten Baummortalität zu rechnen. Besonders betroffen sind Arten wie Fichte und Buche.» S. 122.

Der vergangene extrem heisse und trockene Sommer hat bei der Flora seinen Tribut gefordert. Insbesondere gewisse Laubbäume konnten sich aufgrund des frühen Laubabwurfes nicht mehr gegen die brennende Sonneneinstrahlung schützen und sind quasi buchstäblich in der Sonne verbrannt und so abgestorben.

Aber auch der Sturm Burglind hat im vergangenen Jahr den Wäldern arg zugesetzt.

Gewisse Waldbesitzer müssen ihre Wälder überprüfen und sich überlegen, ob sie Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung einleiten müssen, so wie z. B. der an gewissen Stellen gesperrte Hardwald.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Situation in den Wäldern unsres Kantons aus?
2. Welche Bäume sind besonders von der Trockenheit betroffen?
3. Welche Massnahmen können gegen den Trockenstress ergriffen werden?
4. Müssen Aufforstungsmassnahmen getroffen werden?
5. Was kann der Kanton tun, um den Bürgergemeinden bzw. Forstrevieren zu helfen?
6. Was passiert mit dem abgestorbenen Holz, wird es weiterverwendet?
7. Wie sieht die Entwicklung der Waldbrandgefahr aus?
8. Hat der Kanton ein Massnahmenplan?

Liestal, 6. Juni 2019

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -

Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch